

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 23. Januar 2018
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzender: Erster Bgm. Schnitzenbaumer

| | |
|---------------------|--------------------|
| GRin Bommer | GRin Pohlus |
| GR Dürr | GR Schauer |
| GR Guggenbichler | GRin Dr. Seidenfus |
| GR Höltschl E. | GR Sprenger |
| GR Kieninger | GR Waas |
| GR Krogoll | GR Weitzl |
| GRin Leitner A. | 2. Bgm. Wunderle |
| GR Leitner M. | GR Zeindl |
| GR Dr. Mayer-Hubner | |

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

| | |
|----------------|---------------|
| GR Höltschl J. | GR Markhauser |
| GR Mödl | |

Unentschuldigt fehlten:

| | |
|-----|-----|
| -/- | -/- |
|-----|-----|

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

| Gemeinderatsmitglied | Beschl.Nr. | Gemeinderatsmitglied | Beschl.Nr. |
|----------------------|---------------|----------------------|------------|
| GR Krogoll | 004, 008, 014 | GR Schauer | 005 |

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

| Gemeinderatsmitglied | Beschl.Nr. | Gemeinderatsmitglied | Beschl.Nr. |
|----------------------|------------|----------------------|------------|
| GR Leitner M. | 001 teilw. | GR Dürr | 001-006 |
| GR Krogoll | 008 | GR Weitzl | 014 |

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Vor der öffentlichen Sitzung führt der Marktgemeinderat Schliersee eine Besichtigung des Anbaus an das Heimatmuseum Schliersee durch. Während der Baustellenbegehung erläutert der beauftragte Objektplaner, Herr Architekt Johannes Wegmann den aktuellen Baustand und die Gewerke, die in Kürze zur Ausführung kommen. Weiterhin informiert Herr Wegmann darüber, dass sich der Kostenstand gegenüber der Kostenberechnung weiterhin im Bereich von ca. 1 % Mehrung bewegt.

Abschließend findet eine gemeinsame Besichtigung der geöffneten Westwand des Heimatmuseums Schliersee mit den freigelegten historischen Holzbauteilen statt. Herr Wegmann erläutert die Entwurfsplanung für diese Wandfläche mit der geplanten Glastür (Fluchtweg Heimatmuseum/Anbau Heimatmuseum) sowie die beidseitige Vitrinengestaltung. Die Teilfläche der Westwand soll mit einer Metalloberfläche (Cortenstahl) versehen werden. Die Öffnung über den Steinbauteil ist ebenfalls aus brandschutztechnischen Gründen zu schließen und soll als dunkel gestrichene Gipskartonwand (Schattenfuge) ausgeführt werden.

Der bei der Baustellenbegehung anwesende 1. Vorsitzende der Heimatfreunde e. V., Herr Günter Maier spricht sich dafür aus, die Vitrine und damit die Durchblickmöglichkeit zwischen den beiden Bauteilen so gering wie möglich zu gestalten. Der Marktgemeinderat Schliersee erörtert die vorliegende Entwurfsplanung des Architekturbüros Johannes Wegmann; Einwendungen gegen den Entwurf in der Fassung vom 16.01.2018 werden nicht vorgetragen.

| | | |
|--|-----------------|----------------|
| Lfd. Nr. 001 | anwesend: 16/17 | ohne Beschluss |
| <p>Trinkwasserversorgung Schliersee; Rohrnetzsanierung Spitzingsee - Sachstandsbericht</p> <p>Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Wassermeister des Marktes Schliersee, Herrn Manfred Eckmair. Der Vorsitzende bringt die Problematik hinsichtlich der Trinkwasserqualität im Ortsteil Spitzingsee im vergangenen Jahr in Erinnerung.</p> <p>Herr Eckmair berichtet dem Marktgemeinderat Schliersee über die zwischenzeitlich umgesetzten Maßnahmen an der Wasserversorgung Spitzingsee. Zum einen wurde im Bereich des Seeparkplatzes auf eine Länge von ca. 275 m die Trinkwasserhauptleitung erneuert. Die Gesamtkosten hierfür beliefen sich auf ca. 92.000 €. Durch diese Leitungserneuerung erfolgte ebenfalls eine Verbesserung hinsichtlich der Löschwasserversorgung. Zum anderen wurden die beiden Kammern des Trinkwasserhochbehälters am Trautweinweg in Edelstahl ausgekleidet. Die mit ca. 105.000 € veranschlagte Maßnahme wird voraussichtlich mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 84.000 € abgeschlossen. Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen konnte zwischenzeitlich die Desinfektion des Trinkwassersystems am Spitzingsee wieder abgesetzt werden. Die betroffenen Anschlussnehmer werden diesbezüglich in den kommenden Tagen durch das Wasserwerk Schliersee schriftlich informiert.</p> | | |

Im Frühjahr 2018 ist die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Ortsteil Spitzingsee Süd auf eine Länge von ca. 370 m vorgesehen. Hierbei erfolgt die Ausführung überwiegend im sog. Spühlbohrverfahren. Um das Brückenbauwerk am Spitzingseeauslauf zu umgehen, wird die Leitung teilweise im See verlegt. Die geschätzten Gesamtkosten für diese Maßnahme betragen ca. 140.000 €.

GR Schauer weist auf die erheblichen Investitionen in die öffentliche Trinkwasserversorgung hin. GR Schauer bittet um eine Information zu den getätigten Gesamtausgaben.

Die Marktverwaltung bestätigt, dass insbesondere im vergangenen Haushaltsjahr 2017 ein sehr hoher Betrag in die öffentliche Wasserversorgung investiert wurde. Über die genauen Gesamtkosten kann bei Bedarf nachträglich Information gegeben werden.

Nachdem keine weiteren Fragen mehr bestehen, bedankt sich der Vorsitzende bei Herrn Eckmair für seinen Sachstandsbericht und verabschiedet diesen.

| | | | |
|--------------|--------------|--|----------------|
| Lfd. Nr. 002 | anwesend: 17 | | ohne Beschluss |
|--------------|--------------|--|----------------|

Änderung der Kurbeitragssatzung; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass dieser Tagesordnung verschoben werden muss. Für die Vorlage eines endgültigen Satzungsänderungsentwurfs bedarf es noch einer verwaltungsinternen Abstimmung.

Die Änderung der Kurbeitragssatzung betrifft zum einen die eine Anpassung an die aktuelle Rechtsprechung im Hinblick auf den pauschalierten Kurbeitrag für Familienangehörige von Zweitwohnungsinhabern. Zum anderen soll mit der Änderungssatzung der Meldung vom Kurbeitragspflichtigen auf dem elektronischen Weg aufgenommen werden. Die Höhe des Kurbeitrages bleibt unverändert.

| | | | |
|--------------|--------------|--|----------------|
| Lfd. Nr. 003 | anwesend: 17 | | ohne Beschluss |
|--------------|--------------|--|----------------|

Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer; Sachstandsbericht

Dem Markt Schliersee liegen vom Bayerischen Gemeindetag bislang noch keine konkreten Handlungsempfehlungen vor. Dieser Tagesordnungspunkt wird daher bis zum gegebenen Zeitpunkt verschoben.

| | | | |
|--------------|--------------|--|--|
| Lfd. Nr. 004 | anwesend: 16 | | |
|--------------|--------------|--|--|

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 „Moosweg“; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Rahmen der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange - Satzungsbeschluss

Der Planentwurf mit Begründung und Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“ in der Fassung vom 07.07.2017 wurde in der Zeit vom 16.11.2017 bis 18.12.2017 öffentlich ausgelegt. Den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurde der Bebauungsplanänderungsentwurf am 09.11.2017 mit der Bitte um Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat übersandt.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange ergingen folgende Stellungnahmen:

Regierung von Oberbayern

Die Bebauungsplanänderung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen. Der Planungsverband Region Oberland schließt sich der Stellungnahme an.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Im Bereich des geplanten überdachten Stellplatzes neben der bereits bestehenden Garage befindet sich eine Telekommunikationslinie der Telekom, die wegen der geplanten Baumaßnahmen verlegt werden müsste. Wir beantragen ggf., dem Träger des Vorhabens aufzuerlegen, die Kosten der Telekom für die Verlegung der TK-Linie zu tragen oder die Planungen so zu verändern, dass die betroffene TK-Linie der Telekom in ihrer jetzigen Lage verbleiben kann. Gegen die beiden geplanten Gebäude am Moosweg bestehen seitens der Telekom keine Einwände. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013 – siehe u. a. Abschnitt 6 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Deutschen Telekom Technik GmbH wie folgt ab:

für den Beschluss: 13

gegen den Beschluss: 3

Die Anregungen werden als Hinweise in die Bebauungsplanänderung aufgenommen.

Landratsamt Miesbach – Untere Straßenverkehrsbehörde

Grundsätzlich keine Einwände. Bei der Ausweisung von Stellplätzen sollte auf eine ausreichende Größe der Parkstände geachtet werden. Insofern wird auf die „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) sowie vor allem auf die Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) der Forschungsgesell-

schaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, verwiesen. Bei Schräg- oder Senkrechtaufstellung wird darin als Mindestmaße eine Breite von 2,50 m und eine Länge von 5,00 m vorgesehen bzw. bei Längsaufstellung eine Breite von 2,00 m und eine Länge von 5,20 m (ohne Markierung) bzw. 5,70 m (mit Markierung). Bei Garagen/Carports ist ferner grundsätzlich zu beachten, dass diese nicht unmittelbar von öffentlichen Straßen angefahren werden sollten bzw. sofern eine solche direkte Anfahrtsmöglichkeit gewünscht ist, grundsätzlich ein Mindestabstand von 3,00 m eingehalten wird (§ 2 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen sowie über die Zahl der notwendigen Stellplätze), sofern das Ortsrecht keine strengeren Regelungen vorsieht oder eine Abweichung nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GaStellV nach sorgfältiger Prüfung einer ausreichenden Sicht auf die öffentliche Verkehrsfläche gestattet werden kann.

Der Marktgemeinderat Schliersee wägt die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Unteren Straßenverkehrsbehörde wie folgt ab:

für den Beschluss: 13

gegen den Beschluss: 3

Sowohl für den geplanten überdachten Stellplatz auf Grundstück FINr. 1431/8, als auch für die geplante Garage auf FINr. 1431/104 ist im zeichnerischen Teil der 3. Änderung des Bebauungsplans ein Baufenster mit 6,50 m x 6,50 m vorgesehen. Die empfohlene Länge und Breite für Stellplätze mit 2,50 m x 5,00 m pro Stellplatz gemäß „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen“ (RASt 06) sowie der Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR 05) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe Straßenentwurf, sind somit eingehalten. Die Größe entspricht zudem der Stellplatzsatzung des Marktes Schliersee. Der Moosweg ist eine Sackgasse mit geringem Verkehr. Der Stauraum kann auf 1,0 m bzw. 2,0 m verkürzt werden, da keine Bedenken hinsichtlich des Orts- und Straßenbildes, der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie der Sicherheit von Fußgängern bestehen. Dies ist in der Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans bereits ausgeführt. Aufgrund des verkürzten Stauraums wird gemäß textlicher Festsetzungen ein elektrisches Tor für die Garage auf FINr. 1431/104 gefordert, um Standzeiten auf der öffentlichen Verkehrsfläche zu reduzieren. Auf die Realisierung von Aufstellflächen von 3,0 m gemäß Empfehlung bzw. 5,0 m gemäß Stellplatzsatzung wird zur Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes, aufgrund des erforderlich werdenden Eingriffs in den Hang und nicht zuletzt aufgrund unverhältnismäßig hoher Kosten verzichtet.

Landratsamt Miesbach – Wasserrecht und Bodenschutzrecht
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Untere Naturschutzbehörde
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Architektur/Städtebau/Denkmalschutz
Keine Äußerung

Landratsamt Miesbach – Untere Immissionsschutzbehörde
Keine Bedenken

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen
Keine Einwände, kein Wald betroffen

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Miesbach
Keine Äußerung

Wasserwerk Schliersee
Keine Bedenken

für den Beschluss: 13

gegen den Beschluss: 3

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Moosweg“ in der Fassung vom 16.01.2018 als Satzung gemäß § 10 BauGB.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

| | | | |
|--------------|--------------|-----------------------|------------------------|
| Lfd. Nr. 005 | anwesend: 16 | für den Beschluss: 16 | gegen den Beschluss: 0 |
|--------------|--------------|-----------------------|------------------------|

6. Änderung Bebauungsplan Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“; Billigung Bebauungsplanänderungsentwurf

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Entwurf von Herrn Architekten Heinz Bles, der mit dem Bebauungsplanänderungsentwurf beauftragt wurde, zur Kenntnisnahme vor.

Durch die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“ soll die bisherige Festlegung zur Traufhöhe, sowohl im Hinblick auf den Neubau auf FINr. 22/6, als auch auf zukünftige Sanierungen des Bestandes im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans neu geregelt werden. Die bisherige Festsetzung von 6,00 m von Gelände bis Oberkante Dach soll an die Regelung der Gestaltungssatzung angepasst werden (6,35 m ab Fußboden Erdgeschoss bis Oberkante Pfette).

Weiterhin soll mit der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/Rißeckstraße“ die Bebauung des Grundstücks auf FINr. 22/6 gegenüber dem Planungsstand der 5. Änderung noch besser auf die bestehenden Hangsituation abgestimmt werden. Der Baukörper wird geringfügig nach Nordosten verschoben und das Baufenster geringfügig erweitert (Außenmaße Hauptgebäude auf 12,50 m x 9,25 m, erdüberdeckte Garage 7,00 m x 4,00 m). Die Dachneigung des Haupthauses wird auf 20° festgesetzt. Der Standort der Garage ist nicht mehr als Anbau unter abgeschlepptem Dach des Haupthauses auf dessen Nordwestseite geplant, sondern

soll im Anschluss an die bestehende Garage von FINr. 22/2 errichtet werden, integriert in die Hangsituation mit begrünem Flachdach. Weitere Stellplätze sind im nordöstlichen Grundstücksbereich vorgesehen. Die Zufahrt wird von Westen nach Osten verlegt.

Der Marktgemeinderat Schliersee billigt den vorliegenden Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/ Rißeckstraße“ in der Fassung vom 10.01.2018. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Die Marktverwaltung wird mit der Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der betroffenen Träger öffentlicher Belange beauftragt. Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 41 „Leitner-/ Rißeckstraße“ erfolgt unter der Bedingung, dass zu Lasten des Grundstücks FINr. 22/6 eine Dienstbarkeit Erstwohnsitzbindung mit Sicherungshypothek bestellt wird.

GR Schauer nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

| | | | |
|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|
| Lfd. Nr. 006 | anwesend: 17 | für den Beschluss: 1 | gegen den Beschluss: 16 |
|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|

Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Am 06.11.2017 fand im Forum der Vitalwelt Schliersee die Bürgerversammlung 2017 statt. Zur Bürgerversammlung lagen zwei schriftliche Anträge bzw. Anfragen vor. Aus der Bürgerversammlung wurden einzelne Anfragen und Anregungen von Schlierseer Bürgerinnen und Bürgern vorgetragen.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Niederschrift über die Bürgerversammlung vom 06.11.2017 zur Kenntnisnahme vor. Eine Entscheidung durch den Marktgemeinderat Schliersee in eigener Zuständigkeit ist, mit Ausnahme des Antrags von Herrn Reinhard Altmann auf Errichtung baulicher Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Josefstaler Straße, nicht erforderlich. Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Antrag von Herrn Altmann vom 03.11.2017 zur Bürgerversammlung 2017 ebenfalls zur Kenntnisnahme vor.

Für die Josefstaler Straße ist im Bereich Altenheim St. Elisabeth bis Einmündung Breitensteinstraße die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung wird in unregelmäßigen Abständen durch die Kommunale Verkehrsüberwachung kontrolliert. Vor der Einmündung Grünseestraße ist eine Geschwindigkeitsanzeigentafel installiert. Bei der beantragten Errichtung von baulichen Maßnahmen (z. B. Verkehrsinsel, Straßenverengung, etc.) ist darauf zu achten, dass die einschlägigen technischen Richtlinien eingehalten werden. Hierzu bedarf es der Hinzuziehung eines Fachplaners für Verkehrsanlagen.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 1 zu 16 Stimmen über den Antrag von Herrn Reinhard Altmann auf Errichtung baulicher Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Josefstaler

Straße ab. Der Antrag und die damit verbundene Beauftragung eines Verkehrsanlagenplaners mit der Untersuchung evtl. möglicher baulicher Maßnahmen zur Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkung in der Josefstaler Straße ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

| | | | |
|--------------|--------------|--|----------------|
| Lfd. Nr. 007 | anwesend: 18 | | ohne Beschluss |
|--------------|--------------|--|----------------|

Antrag MGR Dürr: Der Marktgemeinderat beschließt einen öffentlichen Tagesordnungspunkt zum Thema Neugestaltung und Weiterentwicklung eines Flächennutzungsplans in der nächsten Sitzung aufzunehmen

GR Dürr zieht zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes seinen Antrag zurück.

| | | | |
|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|
| Lfd. Nr. 008 | anwesend: 17 | für den Beschluss: 1 | gegen den Beschluss: 16 |
|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|

Antrag MGR Dürr: Der Marktgemeinderat beschließt unverzüglich die nötigen Schritte für eine Mediation mit der Alexander und Daniela Jecht GbR zur friedlichen Lösung und Beilegung des Rechtsstreits um den Turnhallenneubau in Neuhaus einzuleiten

GR Dürr trägt seinen Antrag vom 08.12.2017 und die Antragsbegründung vor. Im Rahmen eines Gesprächs soll mit dem Kläger die Nutzungszeiten und die Anzahl der Veranstaltungen in der geplanten Sporthalle abgesprochen werden.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt der Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 27.09.2017, mit dem die Klage Alexander und Daniela Jecht GbR gegen die Baugenehmigung abgelehnt ist, zur Kenntnisnahme vor. Weiterhin liegt dem Marktgemeinderat der Berufungsschriftsatz vom 21.12.2017 zur Kenntnisnahme vor.

Der Vorsitzende bittet GR Dürr im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag um einen Vorschlag, wie ein Kompromiss bzw. ein Vergleich in dieser Streitsache aussehen kann.

GR Zeindl informiert darüber, dass er bereits zu einem früheren Zeitpunkt mit den Klägern in dieser Angelegenheit gesprochen hat. Das von den Klägern gewünschte Nutzungsende um 18.30 Uhr würde das Ende für den Breitensport bei diesem Projekt zur Folge haben. GR Zeindl spricht sich dafür aus, den Rechtsstreit zu Ende zu führen.

GR Schauer bringt in Erinnerung, dass sich die Alexander und Daniela Jecht GbR mit Schreiben vom 08.12.2017 an die einzelnen Marktgemeinderatsmitglieder gewandt hat. Die Absenderadresse dieses Schreibens ist in München. Unmittelbar danach haben die Kläger mit Schriftsatz vom 21.12.2017 Antrag auf Zulassung der Berufung gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts München eingereicht. Für GR Schauer ist die vorgesehene und für zulässig erklärte Nutzungszeit für den Breiten-

sport bis 21.30 Uhr erforderlich; dies sei die Gemeinde den Sportvereinen schuldig. GR Schauer weist darauf hin, dass durch die Klagen der Alexander und Daniela Jecht GbR gegen den Bebauungsplan und gegen die Baugenehmigung im Zusammenhang mit dem geplanten Sporthallenneubau erhebliche Verzögerungen entstanden sind. Diese zeitliche Verzögerung ist mit Mehrkosten für dieses Bauvorhaben verbunden.

Für GR Dr. Seidenfus stellt sich die Frage, ob in den laufenden Verfahren eine Mediation möglich ist. Mit dem beantragten Verfahren zur Beilegung des Konflikts würden die gerichtlichen Verfahren ruhen. Dies würde zu weiteren Verzögerungen führen.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 1 zu 16 Stimmen über den Antrag von MGR Dürr auf unverzügliche Einleitung der nötigen Schritte für eine Mediation mit der Alexander und Daniela Jecht GbR zur friedlichen Lösung und Beilegung des Rechtsstreits um den Turnhallenneubau in Neuhaus ab. Der Antrag von MGR Dürr ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Krogoll nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

| | | | |
|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|
| Lfd. Nr. 009 | anwesend: 18 | für den Beschluss: 3 | gegen den Beschluss: 15 |
|--------------|--------------|----------------------|-------------------------|

Antrag MGR Dürr: Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Marktgemeinderat in der Sitzung am 23. Januar 2018 eine ausführliche Stellungnahme zur den bisherigen Bemühungen der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und einen Aktionsplan bis zum 25. Mai 2018 (und danach) im Detail erhält

GR Dürr trägt seinen Antrag vom 08.12.2017 und die Antragsbegründung vor. GR Dürr regt zu seinem Antrag an, dass am Landratsamt Miesbach die Stelle einer zentralen Datenschutzbeauftragten für alle Landkreisgemeinden eingerichtet wird.

Die Marktverwaltung bringt zur Kenntnis, dass die Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union zum gegebenen Zeitpunkt erfolgt, sobald dem Markt Schliersee die entsprechenden Handlungsempfehlungen des Bayerischen Gemeindetags vorliegt.

Der Marktgemeinderat Schliersee stimmt mit 3 zu 15 Stimmen über den Antrag von MGR Dürr auf ausführliche Stellungnahme zur den bisherigen Bemühungen der Gemeindeverwaltung in Bezug auf die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und die Vorlage eines Aktionsplans bis zum 25. Mai 2018 (und danach) ab. Der Antrag von MGR Dürr ist aufgrund dieser Abstimmung abgelehnt.

GR Schauer beantragt im Anschluss an diesem Tagesordnungspunkt die Antragsfrist nach § 25 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee von 10 Tagen auf 11 Tage festzusetzen. Die Anträge von GR Dürr wurden innerhalb der Frist, jedoch außerhalb der Geschäftszeiten des Rathauses Schliersee (Freitag nach 13.00 Uhr) eingereicht.

Der Vorsitzende kündigt an, den Antrag von GR Schauer auf Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee als Tagesordnungspunkt der kommenden Marktgemeinderatssitzung aufzunehmen.

| | | | |
|---|--------------|-----------------------|------------------------|
| Lfd. Nr. 010 | anwesend: 18 | für den Beschluss: 18 | gegen den Beschluss: 0 |
| <p>Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.</p> | | | |

| | | | |
|--|--------------|-----------------------|------------------------|
| Lfd. Nr. 011 | anwesend: 18 | für den Beschluss: 18 | gegen den Beschluss: 0 |
| <p>Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.12.2017</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 19.12.2017.</p> | | | |

| | | | |
|---|--------------|--|----------------|
| Lfd. Nr. 012 | anwesend: 18 | | ohne Beschluss |
| <p>Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters</p> <p>Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass voraussichtlich in Kürze die Rechtsgrundlage der Gemeinden für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft wird. Für den Vorsitzenden stellt sich die Frage, wie die künftige Umsetzung von Straßenausbaumaßnahmen ausgestaltet werden bzw. wie die künftig fehlenden Straßenausbaubeiträge finanziell ausgeglichen werden sollen. Bis zur endgültigen Klärung der künftigen Rechtslage wird der Markt Schliersee keine Straßenausbaumaßnahmen durchführen. Die bereits abgerechneten Straßenausbaubeiträge sind rechtskräftig.</p> <p>Weiterhin informiert der Vorsitzende über die Mitteilung von Herrn Dietrich Sailer, dass der Gastronomiebetrieb auf der Insel Wörth künftig an Herrn Michael Sechehaye verpachtet ist.</p> <p>Der Marktgemeinderat Schliersee wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Ausstellung des Projekts „Gartenstadt“ (Ortschaftsmodell Schliersee) der Technischen Universität München, Fakultät für Architektur am 22.02.2018 in der Vitalwelt Schliersee eröffnet wird.</p> | | | |

| | | | |
|--|--------------|--|----------------|
| Lfd. Nr. 013 | anwesend: 18 | | ohne Beschluss |
| Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee | | | |
| GR Höltschl E. bittet nochmals um eine Übersicht über die Wohnungen mit Sozialbindung im Gemeindebereich Schliersee. | | | |
| Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass diesbezüglich noch keine Rückmeldung vom Landratsamt Miesbach vorliegt. | | | |

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Schliersee, den 29.01.2018

Vorsitzender:

Schriftführer:

Schnitzenbaumer
Erster Bürgermeister

Alkofer

Sitzung vom 21.11.2017

286 Bebauungsplan Nr. 80 „Waldschmidt-/Brecherspitzstraße“; Auftragsvergabe
Fertigung Bebauungsplanentwurf

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, den Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV) mit der Fertigung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 80 „Waldschmidt-/Brecherspitzstraße“ zu beauftragen.

292 Parkraumbewirtschaftung Markt Schliersee; Tarifierhöhung Tagesticket

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der gemeindlichen Parkraumbewirtschaftung die Erhöhung der Gebühr für das Tagesticket (24 Std.-Ticket) von 4,00 € auf 6,00 €. Diese Gebührenerhöhung ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt Anfang des Jahres 2018 umzusetzen.

295 Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.10.2017

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.10.2017.